

Gemeinde Wietmarschen	
Lärmaktionsplan - Runde 4	
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen (19.04.2024)</p> <p>der Geschäftsbereich Lingen ist im Landkreis Grafschaft Bentheim zuständig für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen. Durch das Gebiet der Gemeinde Wietmarschen verlaufen die von hier betreute B 213, L 45 und L 67.</p> <p>Gem. BImSchG ist eine Lärmkartierung für alle Kommunen mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/Jahr vorgeschrieben. Dieses entspricht einem durchschnittlich täglichen Verkehr von DTV = 8.300 Kfz. In Bezug auf das vom GB-Lingen zu betreuende Straßennetz liegen entsprechend des Lärmaktionsplanes (4. Runde) lediglich die Abschnitte 113, 115, 118, 120 und 130 der B 213 (östlich und westlich der A 31) über diesem Wert.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Runde) bestehen von Seiten der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist folgendes zu beachten: Damit die von den Gemeinden in Ihren Lärmaktionsplänen dargestellten Lärmschutzmaßnahmen ggfls. von der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung auch umgesetzt werden können, ist es erforderlich, dass die Gemeinden eine schalltechnische Untersuchung durchführen, die den Grundsätzen einer Lärmsanierung der Straßenbauverwaltung entspricht.</p> <p>Der Geschäftsbereich Lingen möchte noch einmal generell darauf hinweisen, dass Lärmaktionspläne und die darin enthaltenen Maßnahmen keine gesetzliche Bindewirkung haben, an die sich die jeweiligen Baulastträger zu halten haben.</p> <p>Besonders deutlich möchte ich dabei hervorheben, dass - wie in der Lärmaktionsplanung benannt - ein gesetzlicher Anspruch auf die Umsetzung einer Lärmsanierungsmaßnahme durch den Baulastträger nicht besteht. Für verbindliche Maßnahmen zum Lärmschutz gilt das bestehende Recht.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung belegt die festgestellte Überschreitung der Auslösewerte für Minderungsmaßnahmen, dass hier grundsätzlich ein Lärmproblem vorliegt. Der konkrete Nachweis, wie hoch die Belastungen tatsächlich sind und welche Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen sind, ist nach Auffassung der Gemeinde jedoch von der Straßenbauverwaltung, im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung mit Berechnung nach den gültigen Richtlinien (RLS-19), vorzunehmen (Verursacherprinzip).</p> <p>Die Gemeinde nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.</p>
<p>EWE NETZ GmbH (1.3.2024)</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen</p>	<p>Die Planungen der Kommune enthalten keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeinde Wietmarschen Lärmaktionsplan - Runde 4 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein.</p> <p>Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzu beziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit: https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugedbieterschliessung</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner xxxxx unter der folgenden Rufnummer: 0151-xxxxxxx</p>	
<p>Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) (5.3.2024)</p> <p>wir danken für die Zusendung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Ihrer Gemeinde und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Die Kreisgruppe des BUND unterstützt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Neben den bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung für betroffene Wohnungen entlang der B 213 und der A 31 sehen wir weitere Potentiale in folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Temporäre) Reduzierung der Geschwindigkeit des Verkehrs in betroffenen Bereichen 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeinde Wietmarschen Lärmaktionsplan - Runde 4 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Sanierung der Straßenabschnitte durch Einbau lärmmindernder Straßenbeläge - durch den Einbau von begrünten Lärmschutzwänden; ggfs. durch „lebende“ Wände - durch finanzielle Förderung des Einbaues von schallreduzierenden Fenstern bei betroffenen Wohnungen. <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>	
<p>Gasunie Deutschland (5.3.2024)</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.</p> <p>Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.</p> <p>Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH xxxxx</p>	<p>Die Planungen der Kommune enthalten keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (11.4.2024)</p> <p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Bergbau: West Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen erdverlegte bergbauliche Leitungen.</p> <p>Entlang jeder Rohrleitung ist ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten.</p> <p>Wartung und Instandhaltung, sowie der spätere Rückbau der bergbaulichen Anlagen sind zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen. Dies betrifft u.a. neben Zufahrtsmöglichkeiten für schwere Technik z.B. auch mögliche Bodenbewegungen, Grundwasserhebungen und Lärmimmissionen.</p> <p>Betroffen sind bergbauliche Anlagen der folgenden Betreiber:</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Str. 238, 30179 Hannover;</p>	<p>Die Planungen der Kommune enthalten keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

Gemeinde Wietmarschen Lärmaktionsplan - Runde 4 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)																																																																												
Zusammenfassung der Stellungnahmen																																																																												
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag																																																																											
<p>Erdgas Münster GmbH, Johann- Krane- Weg 46, 48149 Münster</p> <p>Wir bitten Sie, sich mit den vorgenannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen bzw. einzuhaltende Schutzabstände abzustimmen.</p>																																																																												
<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (11.4.2024)</p> <p>Es wurde festgestellt, dass nachfolgend genannte BImA-eigene Wirtschaftseinheiten innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet belegen sind:</p> <p>WE 147713 Lohne A+E A31 Die Liegenschaft ist insgesamt 359.622 m² groß und besteht aus den Flurstücken: Gemarkung Flur Flurstück</p> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">42</td><td style="padding-left: 20px;">25/10</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">42</td><td style="padding-left: 20px;">104</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">5</td><td style="padding-left: 20px;">116</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">5</td><td style="padding-left: 20px;">118</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">5</td><td style="padding-left: 20px;">119</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">5</td><td style="padding-left: 20px;">146</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">50</td><td style="padding-left: 20px;">441</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">50</td><td style="padding-left: 20px;">580</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">54</td><td style="padding-left: 20px;">139</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">6</td><td style="padding-left: 20px;">104</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">6</td><td style="padding-left: 20px;">105</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">6</td><td style="padding-left: 20px;">106</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">6</td><td style="padding-left: 20px;">109</td></tr> <tr><td>Lohne</td><td style="padding-left: 20px;">6</td><td style="padding-left: 20px;">110</td></tr> </table> <p>Bei den Grundstücken handelt es sich um eine planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Bau der BAB 31. Die Kompensation darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>WE 145632 Kompensationsflächen Dalum – A 31</p> <p>Die Liegenschaft ist insgesamt 173.248 m² groß und besteht aus den Flurstücken Gemarkung Flur Flurstück</p> <table style="border-collapse: collapse;"> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">40</td><td style="padding-left: 20px;">43</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">40</td><td style="padding-left: 20px;">44</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">1</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">2</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">44</td><td style="padding-left: 20px;">2</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">47</td><td style="padding-left: 20px;">55</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">47</td><td style="padding-left: 20px;">67</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">49</td><td style="padding-left: 20px;">13</td></tr> <tr><td>Dalum</td><td style="padding-left: 20px;">49</td><td style="padding-left: 20px;">14</td></tr> <tr><td>Schwartenpohl</td><td style="padding-left: 20px;">9</td><td style="padding-left: 20px;">18</td></tr> <tr><td>Wachendorf</td><td style="padding-left: 20px;">7</td><td style="padding-left: 20px;">54/6</td></tr> </table> <p>Bei den Grundstücken handelt es sich um eine planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Bau der BAB 31. Die Kompensation darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den BFB Niedersachsen ist als Dienstleister der Bundesstraßenbauverwaltung für die Unterhaltung zahlreicher planfestgestellter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) zuständig, die im Rahmen des Ausbaus von Bundesstraßen und Autobahnen hergestellt wurden. Hier ist der Bundesforstbetrieb Niedersachsne regel-</p>	Lohne	42	25/10	Lohne	42	104	Lohne	5	116	Lohne	5	118	Lohne	5	119	Lohne	5	146	Lohne	50	441	Lohne	50	580	Lohne	54	139	Lohne	6	104	Lohne	6	105	Lohne	6	106	Lohne	6	109	Lohne	6	110	Dalum	40	43	Dalum	40	44	Dalum	43	1	Dalum	43	2	Dalum	44	2	Dalum	47	55	Dalum	47	67	Dalum	49	13	Dalum	49	14	Schwartenpohl	9	18	Wachendorf	7	54/6	<p>Die Planungen der Kommune enthalten keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Lohne	42	25/10																																																																										
Lohne	42	104																																																																										
Lohne	5	116																																																																										
Lohne	5	118																																																																										
Lohne	5	119																																																																										
Lohne	5	146																																																																										
Lohne	50	441																																																																										
Lohne	50	580																																																																										
Lohne	54	139																																																																										
Lohne	6	104																																																																										
Lohne	6	105																																																																										
Lohne	6	106																																																																										
Lohne	6	109																																																																										
Lohne	6	110																																																																										
Dalum	40	43																																																																										
Dalum	40	44																																																																										
Dalum	43	1																																																																										
Dalum	43	2																																																																										
Dalum	44	2																																																																										
Dalum	47	55																																																																										
Dalum	47	67																																																																										
Dalum	49	13																																																																										
Dalum	49	14																																																																										
Schwartenpohl	9	18																																																																										
Wachendorf	7	54/6																																																																										

Gemeinde Wietmarschen Lärmaktionsplan - Runde 4 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>mäßig Eigentümer oder Besitzer von Flurstücken und koordiniert bzw. setzt selber Unterhaltungsmaßnahmen zur Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle planfestgestellten Maßnahmen im betroffenen Planungsgebiet in Lage, Größe, Zustand und Nutzungsart auch nach dem Verfahren weiterhin bestehen. Hier wird im Rahmen der Bauleitplanung die maßnahmenkonkrete Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Planfeststellungs-, Obere und Untere Naturschutzbehörde usw.) empfohlen. Zudem ist es erforderlich, dass die Zuwegungen gewährleistet werden. Es ist planerisch sicherzustellen, dass Veränderungen im Umfeld von Maßnahmenflächen, die aus heutiger Sicht zu einer indirekten ökologischen Verschlechterung der Maßnahmen führen, nicht stattfinden. Hierbei sind das planfestgestellte Maßnahmenziel sowie die aktuell gültigen naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Das gilt auch für direkt an das Verfahrensgebiet grenzende beabsichtigte Vorhaben.</p> <p>Mögliche Eingriffe/ Änderungen in bestehende A&E-Maßnahmen sind zu vermeiden. Unvermeidbare planungsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf planfestgestellte A&E-Maßnahmen haben könnten, bedürfen zwingend der Zustimmung der Planfeststellungsbehörden.</p> <p>Zudem wird festgestellt, dass die BlmA-eigene Wirtschaftseinheit (WE) 143396 – Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet bzw. betrachteten Geräuschkorridor belegen ist.</p> <p>Auch wenn im Lärmaktionsplanentwurf folgendes aufgenommen wurde:</p> <p><i>„Eine für die Gemeinde Wietmarschen wesentliche Lärmemissionsquelle wird im Rahmen dieses Lärmaktionsplans nicht behandelt. Dabei handelt es sich um den vom Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range ausgehenden Fluglärm. Da es sich bei Nordhorn-Range aber nicht um einen Großflughafen handelt, unterliegt diese Einrichtung nicht der Umgebungslärmrichtlinie, auch wenn er von deutlich mehr Bürgern als störender empfunden wird, als der Verkehrslärm.“</i></p> <p>weise ich vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei bei der o.g. Liegenschaft um eine militärisch genutzte Liegenschaft handelt, bei der die BlmA Eigentümerin ist und die im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements an die Bundeswehr vermietet ist.</p> <p>Die Wahrnehmung dieser Aufgabe als Träger öffentlicher Belange für diese Liegenschaft erfolgt durch die Bundeswehr selbst. Der Verteilerliste Ihrer E-Mail ist zu entnehmen, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) durch Sie beteiligt wurde. Der BlmA als Eigentümerin liegt bis dato keine Stellungnahme des BAIUDBw zum eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wietmarschen vor. Als Eigentümerin dieser Liegenschaften weist die BlmA an dieser Stelle vorsorglich auf Folgendes hin:</p> <p>Die Liegenschaften der Bundeswehr dienen dem Zwecke der Landesverteidigung. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Ihrem Mieter Bundeswehr verpflichtet; es muss ausgeschlossen werden, dass die Funktionalität und Verwendungsfähigkeit der von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften eingeschränkt wird.</p>	

Gemeinde Wietmarschen	
Lärmaktionsplan - Runde 4	
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Um die weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.	
<p>IHK OS – EL – NOH (29.2.2024)</p> <p>vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Wietmarschen, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.</p> <p>Lärm kann insbesondere in Verdichtungsräumen mit einer entsprechend höheren Verkehrs- und Bevölkerungsdichte eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Die Belastung resultiert in der Gemeinde Wietmarschen vor allem aus dem Straßenverkehrslärm der Autobahn 31 sowie der Bundesstraße 213. Da diese nicht unter die Baulast der Gemeinde Wietmarschen fallen, sind die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf eine Verbesserung der Lärmsituation begrenzt.</p> <p>Lärmmindernde Maßnahmen entlang der B 213 und der A 31 wurden bereits realisiert.</p> <p>Weitere in Kapitel 3.2 genannte Maßnahmenvorschläge der Lärmsanierung und insbesondere der Einbau einer lärmtechnisch besseren Deckschicht sind vertretbar und angemessen. Im Bereich 4 führt die Berücksichtigung einer modernen Deckschicht dazu, dass die Pegel unter den Auslösewert fallen. Bei einer möglichen abschnittswisen Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 213 wird auf die als Bundesfernstraße klassifizierte Straße hingewiesen, die eine gebündelte, sichere und leistungsfähige Abwicklung des Durchgangs- und Quell-/Zielverkehrs zu gewährleisten hat.</p> <p>Perspektivisch wird auf die im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf gelistete Verlegung der B 213 bei Lohne hingewiesen. Die Neutrassierung ergibt eine veränderte Verkehrs- und Lärmsituation. Dieser Neubau bietet in den relevanten Bereichen Aussicht auf einen deutlich besseren Lärmschutz, da die Maßnahmen nach den aktuellen Grenzwerten und Richtlinien festzulegen sind.</p>	<p>Trotz der erwähnten Einstufung der Maßnahme als vordringlicher Bedarf sind die Planungen noch nicht aufgenommen worden, so dass eine Berücksichtigung im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung nicht erforderlich ist. Im Übrigen sind hier auch die Ergebnisse des Bundesverkehrswegeplans 2035 abzuwarten. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt - sofern dann erforderlich - im Rahmen der Fortschreibung des LAP.</p> <p>Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landkreis Graftschaft Bentheim (15.4.2024)</p> <p>Mit Schreiben vom 29.02.24 hat die Gemeinde Wietmarschen zum Entwurf des Lärmaktionsplans um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde ist zur Lärmaktionsplanung verpflichtet, da mit der A31 und der B213 zwei Hauptverkehrsachsen durch das Gemeindegebiet führen, die den Grenzwert der täglichen Belastung überschreiten.</p> <p>Zu den Unterlagen wird wie folgt Stellung genommen: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung.</p> <p>Auf die Festlegung ruhiger Gebiete mit der Begründung zu verzichten, dass dann auch Maßnahmen zu formulieren seien, erscheint jedoch nicht sachgerecht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeinde Wietmarschen Lärmaktionsplan - Runde 4 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Telekom (15.4.2024)</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Damit wir eine genauere Stellungnahme schreiben können, bitten wir Sie uns die endgültigen Pläne über die Bauvorhaben zuzusenden, sobald es möglich ist.</p>	<p>Es handelt sich hier um keine Bauleitplanung. Daher beibehalten die Planungen der Kommune auch keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>PLEdoc GmbH (9.4.2024)</p> <p>Die Trassenführungen der Versorgungsanlage sind der beiliegende Übersicht zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation. Auf die Zusendung von Bestandsunterlagen haben wir zu diesem frühen Zeitpunkt verzichtet.</p> <p>Wir übersenden in der Anlage auch eine Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der Versorgungsanlage zu beachten.</p> <p>Wir bitten um zu veranlassen, dass uns zu sämtlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verringerung des Verkehrslärms in der Gemeinde Wietmarschen stehen und die Einfluss auf den Schutzstreifenbereich der Versorgungsanlage haben, die detaillierten Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, Baustelleneinrichtungspläne) über das Internet – Portal www.bil-leitungsauskunft.de zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt werden.</p> <p>Solange uns keine aussagekräftigen Planunterlagen vorliegen und Sie unsere projektspezifische Stellungnahme und Zustimmung erhalten haben, dürfen keine Arbeiten im Schutzstreifenbereich durchgeführt werden.</p> <p>Sollten die beigelegten Bestandsunterlagen keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Übernahme in das noch zu erstellende Planwerk enthalten, kann die Versorgungsanlage auch an Ort und Stelle angezeigt werden. Hierzu setzen Sie sich bitte direkt mit dem eingangs genannten Beauftragten in Verbindung.</p> <p>Zu der Planung haben folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Bedenken geäußert:</p> <p>Amprion GmbH (7.3.2024) Amt für regionale Landentwicklung (29.2.2024) Exxon Mobil Production Deutschl. GmbH (29.2.2024) Fernstraßenbundesamt (11.4.2024) Gemeinde Emsbüren (28.3.2024) Gemeinde Geeste (5.3.2024) Gemeinde Twist (8.4.2024) Handels- und Dienstleistungsverband OS-EL (4.3.2024) Handwerkskammer OS-EL-NOH (15.4.2024) Landkreis Emsland (18.3.2024) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (11.4.2024) LGLN Katasteramt Nordhorn (7.3.2024) Nds. Landesforsten - Forstamt Ankum (29.2.2024) Neptune Energy Deutschland GmbH (4.4.2024) Nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH (29.2.2024) Nowega GmbH (12.4.2024) Nowega GmbH (15.04.2024) PLEdoc GmbH (6.3.2024) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt OS (15.4.2024)</p>	<p>Die Planungen der Kommune enthalten keine baulichen Maßnahmen, so dass sich keine Betroffenheiten ergeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahmen werden beachtet.</p>

